

# Förderrichtlinie zu NATURA Biogas in Verbindung mit Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG im Breitenförderprogramm des MVV-Klimaschutzfonds



## Präambel

Der MVV-Klimaschutzfonds soll einen finanziellen Anreiz schaffen, CO<sub>2</sub>-sparende Maßnahmen bei der Energieerzeugung und -verwendung im Bereich Strom und Wärme umzusetzen.

Das Breitenprogramm des MVV-Klimaschutzfonds richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden in Mannheim und im übrigen Gaskonzessionsgebiet der MVV Energie, in dem MVV Energie die Versorgung mit Gas anbietet.

Maßgeblich für die Förderung ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Förderrichtlinie. MVV Energie hat die Klimaschutzagentur Mannheim mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

## § 1 Gegenstand und Höhe der Förderung

Mit dem EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) des Landes Baden-Württemberg (BW) werden u.a. von Eigentümern von Wohngebäuden bei Austausch einer zentralen Kesselanlage Leistungen gefordert, die den Klimaschutz fördern und den Anteil regenerativer Energieerzeugung im Wärmemarkt erhöhen.

Demnach müssen mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt oder entsprechende Ersatzmaßnahmen ergriffen werden. Die vorliegend förderfähige Maßnahme zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen wird für Gebäude mit <= 50 kW Kesselleistung anerkannt.

### 1.1 Förderfähige Maßnahmen:

- Erstellung eines Sanierungsfahrplans oder
- eine BAFA Vor-Ort-Beratung (Energieberatung)

in Kombination mit dem Abschluss eines NATURA Biogas Vertrages bei MVV Energie zur Erfüllung des EWärmeG BW.

**1.2** Es wird empfohlen vor Beauftragung der Energieberatung bei einem Energieberater das Gespräch mit der Klimaschutzagentur Mannheim zu suchen. Hier erhalten Sie konkrete Hinweise für Ihre Liegenschaft u.a. mit dem Ziel, die Möglichkeit öffentlicher Fördermittel optimal zu nutzen.

**1.3** Die Förderung erfolgt als vertragsgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Es werden pro Maßnahme folgende Pauschalen gezahlt: Bei Einhaltung aller Fördervoraussetzungen beträgt die Förderung der Maßnahmen nach 1.1:

- 300 €, auszahlfähig als Gutschrift in Höhe von je 100 € über drei Jahre. Die Gutschrift wird mit der Gas Jahresabrechnung verrechnet.

## § 2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Wohnungseigentümergeinschaften,
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder max. 250 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €),
- eingetragene Vereine und
- Kirchengemeinden.

## § 3 Antragsunterlagen

**3.1** Die Beantragung der Fördermittel erfolgt **nach** Durchführung der Energieberatung sowie dem Abschluss eines entsprechenden Gasvertrages (NATURA Biogas) bei MVV Energie.

**3.2** Die Antragsunterlagen sind spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung bei der Klimaschutzagentur Mannheim einzureichen.

**3.3** Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular auf Förderung von NATURA Biogas in Verbindung mit Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG,
- die Rechnung des Energieberaters über die Durchführung der Energieberatung,
- die Auftragsbestätigung von MVV Energie über den Abschluss eines NATURA Biogas Vertrages.

**3.4** Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale von in Kopie eingereichten Unterlagen nachfordern.

**3.5** Unvollständig eingereichte Unterlagen können bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt werden.

## § 4 Förderzusage / Rückforderung

**4.1** Die Zuschüsse im Rahmen des MVV-Klimaschutzfonds werden nur bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

**4.2** Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, werden die Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.

**4.3** Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. MVV Energie behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinie zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

**4.4** Stellen MVV Energie oder die Klimaschutzagentur Mannheim fest, dass die Maßnahme nicht entsprechend der Angaben im Antrag umgesetzt wurde, bzw. die Maßnahme nicht den Förderrichtlinien entspricht oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, so kann MVV Energie den Zuschuss ganz oder teilweise zurückverlangen und die Förderzusage widerrufen.

#### **§ 5 Auszahlung**

**5.1** Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt als Gutschrift im Rahmen der Jahresabrechnung für die Erdgasbelieferung.

**5.2** Sofern der Kunde den NATURA Biogas Vertrag innerhalb der drei Jahre kündigt, erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel.

#### **§ 6 Kumulierung**

Eine Kumulierung mit anderen Förder- oder Darlehensprogrammen ist grundsätzlich möglich. Es sind die jeweiligen Förderbestimmungen der anderen Programme zu beachten.

#### **§ 7 Haftungsausschluss**

Die Haftung der MVV Energie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Personenschäden.

#### **§ 8 Einzelfallentscheidung**

Falls es sich um eine Maßnahme mit besonderer Multiplikatorwirkung handelt oder ein besonderer Vorbildcharakter erkennbar ist, kann von der Förderrichtlinie im Einzelfall abgewichen werden. Ausnahmen können insbesondere im Zusammenhang mit der Antragsberechtigung, der Förderfähigkeit von Maßnahmen und der Höhe der Förderung in Betracht kommen.

#### **§ 9 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses bzw. der Fördermaßnahme beteiligten Unternehmen (z. B. Klimaschutzagentur Mannheim) weitergegeben.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am 24.10.2016 in Kraft. Alle vorangegangenen Förderrichtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

**Fördermittelanträge bitte senden an:**

**Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH**  
**D 2, 5-8**  
**68159 Mannheim**

**Telefon: 0621 / 862 484 10**  
**Fax: 0621 / 862 484 19**  
**E-Mail: [info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de)**  
**Internet: [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de)**

